

Die Leiter von Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen, Vorstände der Genossenschaften und Leitungen gesellschaftlicher Organisationen
 „sind dafür verantwortlich und rechen-
 schaftspflichtig, daß in ihrem Aufgaben-
 bereich Straftaten vorgebeugt und
 Gesetzesverletzer zu ehrlichem und ver-
 antwortungsbewußtem Verhalten erzogen
 werden“.

(Aus Artikel 3, StGB)

Pflichten für die Leiter, fixiert in den Para-
 graphen und Kapiteln des Strafgesetzbu-
 ches der DDR:

Pflichten der Betriebe, Genossenschaften
 und gesellschaftlichen Organisationen die
 erzieherische Einwirkung des Kollektivs auf
 den Verurteilten zu gewährleisten . . .

Maßnahmen zur Wiedereingliederung Vor-
 bestrafter . . .

Straftaten gegen das sozialistische Eigentum
 und die Volkswirtschaft. . .

Straftaten gegen die allgemeine Sicher-
 heit . . .

Straftaten gegen die staatliche Ord-
 nung . . .

Die Leiter von Kollektiven sind gut beraten,
 in ihre Handbibliothek als ständiges Ar-
 beitsmittel aufzunehmen:

**Strafgesetzbuch
 der Deutschen
 Demokratischen
 Republik**

- StGB -

Textausgabe mit Sachregister

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz

176 Seiten • Kunstleder • 3,50 Mark



**Strafgesetzbuch
 der Deutschen
 Demokratischen
 Republik**

- StGB -

und angrenzende Gesetze und Bestimmun-
 gen

Textausgabe mit Anmerkungen und Sach
 register

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz

378 Seiten Kunstleder 4.50 Mark